

# Bogenschießplatzordnung

## des Bogensport Horn-Bad Meinberg

1. Grundlage und maßgeblich ist auch die Schießordnung für Bogenschießplätze aus "Deutscher Schützenbund e.V."
2. Mit der Betretung des Bogenschießplatzes werden die Sicherheitsregeln und die Schießplatzordnung akzeptiert und eingehalten.
3. Die Benutzung des Bogenschießplatzes ist ausschließlich den Mitgliedern des Bogensport Horn-Bad Meinberg vorbehalten.
4. Gastschützen dürfen den Platz nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand oder Sprecher Bogensport (zentrale Mail Adresse) (eine Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme nur in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes benutzen.
5. Gastschützen entrichten eine Benutzergebühr von € 4 / Tag. Der Empfang dieser Gebühr ist im Schießbuch vom jeweiligen Empfänger (Vereinsmitglied) zu bestätigen.
6. Vor dem Schießen hat sich jeder Schütze davon zu überzeugen, dass Schussfeld und Sicherheitszone (hinter den Scheiben) frei sind.
7. Das Zielen/Schießen auf Menschen und Tier ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
4. Das Mitbringen oder Benutzen aller andersartigen Schuss- und Schleudergeräte als Pfeil und Bogen ist verboten.
9. Das Schießen unter Alkohol-und/oder Drogeneinfluss **ist verboten!**
10. Das Rauchen an der Schießlinie und nähere Umgebung ist jedem Schützen untersagt.
11. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden (u.a. zu laute Gespräche nahe der Schusslinie)
12. Sämtliche Abfälle sind selbst wieder mitzunehmen und zu entsorgen.
13. Auf Sauberkeit auf dem Gelände ist zu achten.
14. Hunde sollen von der Schießbahn ferngehalten werden

